

ZENDAS Aktuell

03.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wahrscheinlich warten Sie ebenso wie wir auf den Sommer und auf ein Ende der Regenfälle. Leider - oder besser: zum Glück - kann die Menschheit die Ankunft des Sommers nicht beschleunigen.

Vielleicht aber können wir Ihnen die Wartezeit mit unserem neuen Newsletter etwas verkürzen.

Bei den Themen sind alte Bekannte dabei: So gibt es eine neue Äußerung aus Bayern zum Like-Button von Facebook. Auch der baden-württembergische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat sich in einer Pressemitteilung Anfang Mai dazu geäußert und ein härteres Vorgehen gegen öffentliche Stellen angekündigt, die den Like-Button in ihre Webseiten einbinden. Grund genug, sich mit dem Thema (hoffentlich nicht erstmals) zu beschäftigen.

In unserer Beratungspraxis sind wir erst jüngst wieder über das Thema gestolpert, wie in einem Forschungsprojekt Papierunterlagen mit personenbezogenen Daten aufbewahrt werden. Bei den verwendeten Schränken muss man genau hinsehen: **Selbst Stahlschrank ist nicht gleich Stahlschrank!**

Eine interessante Lektüre dieser und der weiteren Themen wünscht Ihnen

Ihr ZENDAS Team

Gesicherte Aufbewahrung von Akten

Personenbezogene Daten sind so aufzubewahren, dass der Zugriff Unberechtigter verhindert wird. Je sensibler die Daten sind, desto höher sind die Anforderungen, die an den Schutz der Daten, insbesondere an die Maßnahmen des Zugriffsschutzes,

gestellt werden müssen.

Auf dieser Webseite möchten wir Ihnen einen Überblick über die mögliche Lagerung von Akten mit personenbezogenen Daten geben:

<http://www.zendas.de/themen/stahlschraenke.html>

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Ausschluss aus dem Personalrat wegen unberechtigtem Einblick in die Personalakten

Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt der Personalrat Informationen über die Beschäftigten, die er vertritt. Aus diesem Grunde steht ihm auch gesetzlich ein Informationsrecht zu. Aber was geschieht, wenn ein Personalratsmitglied Einsicht in persönliche Daten von Beschäftigten nimmt, ohne dazu berechtigt zu sein?

http://www.zendas.de/themen/personalrat/unberechtigter_zugriff.html

Kann ihm gekündigt werden?

Oder droht ihm „nur“ der Ausschluss aus dem Personalrat?

Diese Frage hatte das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg zu entscheiden. Lesen Sie dazu mehr auf unserer neuen Webseite:

Update: Einbindung sozialer Netzwerke: Der "Gefällt mir"-Button als soziales Plug-in

Mit der Frage, inwieweit Social Plug-ins (z.B. der „Gefällt mir“-Button) datenschutzrechtlich problematisch sind und ob Hochschulen davon nicht lieber die Finger lassen sollten, hat sich ZENDAS schon vor einiger Zeit beschäftigt. Nun gibt es dazu auch Äußerungen der baden-württembergischen und bayerischen

<http://www.zendas.de/themen/facebook.html>

Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie kündigen ein konsequentes Vorgehen gegen Behörden, die solche Plug-ins direkt einbinden, an und äußern sich auch zur so genannten 2-Klick-Lösung.

Wir haben unsere Webseite um die Stellungnahme der Aufsichtsbehörden ergänzt.

Update: Veröffentlichung von Daten ehemaliger Mitarbeiter

Wir haben unsere Webseite zum Thema, inwieweit die Hochschule personenbezogene Daten und Fotos ehemaliger Mitarbeiter veröffentlichen darf, um ein Urteil des Hessischen Landesarbeitsgerichts ergänzt.

http://www.zendas.de/themen/ehemalige_mitarbeiter/veroeffentlichung.html

Dieses hat entschieden, dass der Arbeitgeber Daten seiner ehemaligen Mitarbeiter nicht nur von so genannten Profildaten, sondern gegebenenfalls auch aus Newsletterbeiträgen zu löschen hat:

Info-Server Aktuell

Orientierungshilfe „Soziale Netzwerke“

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat eine Orientierungshilfe zum Thema „Soziale Netzwerke“ veröffentlicht. Darin stellen die Aufsichtsbehörden Mindestanforderungen

dar, die soziale Netzwerke erfüllen müssen, damit sie von öffentlichen Stellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben genutzt werden dürfen. Einen Link zur Orientierungshilfe finden Sie unter:

<http://www.zendas.de/themen/GruppenSozNW.html>

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team